

## Pflegen zu Hause

# Gibt es ausreichend altersgerechten Wohnraum?

Die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland steigt stärker als bisher vorausgesagt. Im Jahr 2060 werden geschätzt 4,52 Mio. Menschen deutschlandweit gepflegt werden. Aufgrund der Alterung der Pflegebedürftigen und ihrer steigenden Zahl wird auch der Bedarf an altersgerechtem Wohnraum steigen.



**Alexandra Brylok**  
Referentin Soziales und Projekte  
Verband Sächsischer Wohnungs-  
genossenschaften e. V. (VSWG)  
Dresden

Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt in den kommenden Jahren unvermindert an. Bis 2060 werden rund 4,52 Mio. Menschen in Deutschland pflegebe-

dürftig sein. In Sachsen wird die höchste Anzahl mit 223.000 Pflegebedürftigen bereits 2050 erwartet. Gleichzeitig aber werden auch Pflegebedürftige immer älter. Die Lebenserwartung in Deutschland liegt aktuell für Männer bei 78 und für Frauen bei 83 Jahren. Langfristige Trends zeigen, dass nicht nur der Anteil der Pflegebedürftigen gemessen an der Gesamtbevölkerung steigt, sondern auch die Anzahl aller Menschen, die jemals in ihrem Leben gepflegt werden mussten. Allein innerhalb von vier

Jahren stiegen deren Raten um 2%. Hochgerechnet auf die kommenden Jahrzehnte werden sich immer mehr sehr hochbetagte Menschen (85 bis über 90 Jahre) in der Pflege befinden. Mit der steigenden Lebenserwartung steigt somit auch für jeden von uns die Wahrscheinlichkeit der Pflegebedürftigkeit im Alter.

Ursächlich dafür sind die Lebensumstände und der medizinische Fortschritt. Die Folgen dieser Entwicklung zeigen sich in der stark steigenden Zahl



## Interview mit Dr. Axel Viehweger (r.) und Paul-Friedrich Loose (l.)

### Über Zuschüsse informieren

Die gesellschaftlichen Herausforderungen durch die steigende Zahl Pflegebedürftiger können nur mit gemeinsamen Anstrengungen bewältigt werden. Der VSWG-Vorstand (r.) und der Landesgeschäftsführer der Barmer GEK Sachsen (l.) erklären, wie.

#### Was bringt die aktuelle Pflegereform?

**Loose:** Die Pflegereform der Bundesregierung war notwendig und ist ein weiterer Schritt in die richtige Richtung. Mit dem Pflegestärkungsgesetz II wird endlich ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt und damit eine der Schwächen der Sozialen Pflegeversicherung beseitigt. Diese Reform ist entschlossen und weitreichend. Sie verspricht, dass weder in der ambulanten noch in der statio-

nären Pflege beim Übergang in das neue System von Pflegegraden und Begutachtung ein bisher Pflegebedürftiger schlechtergestellt werden soll.

#### Was folgt aus der erhöhten Pflegebedürftigkeit für die Wohnungswirtschaft?

**Viehweger:** Nötig ist eine optimale und nachhaltige Verteilung der Ressourcen und eine effektive – auch städtebauliche – Planung der notwendigen

ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen.

#### Können wohnumfeldverbessernde Maßnahmen helfen?

**Loose:** Kommt es zum Pflegefall, hat die Pflege in der gewohnten Umgebung für die meisten Menschen Priorität. Dies wird durch eine Reihe von Maßnahmen der Pflegeversicherung unterstützt,



Für den barriere-reduzierenden Umbau sowie für die Ausstattung des individuellen Wohnraums mit technischen Assistenzsystemen stehen den Nutzern finanzielle Zuschüsse aus der Pflegeversicherung zur Verfügung

Quelle: VSWG

an pflegebedürftigen Menschen, deren Betreuung durch konventionelle stationäre Betreuung in Zukunft nicht mehr darstellbar sein wird. Da auch die familiäre Betreuung aufgrund des Wegzugs der Kinder und Enkel oft nicht mehr als Alternative herangezogen werden kann, bedarf es neuer Konzepte nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“.

### Bedarfsgerechte Versorgung

Wichtig ist es, den zukünftigen Anforderungen der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung bis 2030 und 2050 mit einer optimalen und nachhaltigen Verteilung der notwendigen ambulanten und stationären Wohn- und Versorgungsformen im Rahmen effektiver Städtebau- und Stadtentwicklungsstrategien entgegenzutreten. Der VSWG veröffentlichte deshalb zusammen mit Partnern 2015 die Studie „Städtebau der Zukunft – eine volkswirtschaftliche Analyse“ (im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, siehe DW 8/2015, S. 69), die fachlich durch den Barmer GEK Sachsen unterstützt wurde. Dabei beziffert sich der heutige Mindestgesamtbedarf an barrierearmen Wohnungen in Sachsen – allein aus den Zahlen für pflegebedürftige Personen – auf rund 93.000 Wohnungen. Die Forderung nach einem weiteren Sofortausbau zur Schaffung von etwa insgesamt 100.000 barrierearmen Wohnun- ▶

schließlich gilt der Grundsatz „ambulant vor stationär“. Fällt die Entscheidung zur Pflege im häuslichen Umfeld, ist das oft eine Entscheidung für viele Jahre. Auch die Anpassungen der konkreten Wohnumgebung an die Bedürfnisse des pflegebedürftigen Menschen oder der Umzug in eine bedarfsgerechte Wohnung können das Führen eines selbstbestimmten Lebens trotz Pflegebedürftigkeit fördern und das Wohlbefinden deutlich erhöhen.

### Was erschwert die Schaffung barrierearmer Wohnungen?

**Vieheweger:** Die Möglichkeiten, die barriere-reduzierende bauliche Maßnahmen sowie der Einsatz technischer Assistenzsysteme bieten, insbesondere wenn sie in quartiersbezogenen Betreuungskonzepten der Wohnungswirtschaft eingebunden sind, liegen auf der Hand. Leider sind die Zuschüsse, die betroffene Haushalte für individuelle Maßnahmen in Wohnung und Wohnumfeld erhalten können, jedoch kaum bekannt und werden zu wenig abgerufen. Die Wohnungswirtschaft kann dies – trotz ihrer Anstrengungen bei Bau- und Umbau barrierearmer Wohnungen – nicht auffangen. Deshalb begrüßen

wir, dass die Pflegekassen subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen – wie z. B. Umbaumaßnahmen oder technische Hilfen im Haushalt – zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von Pflegebedürftigen gewähren.

### Warum werden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht abgerufen?

**Loose:** Trotz bestehender Beratungsangebote der Pflegekassen, Pflegedienste oder -netze sowie der Beratung im Rahmen der Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) stellen wir leider immer noch erhebliche Informationsdefizite bei den Betroffenen fest. Nur etwa die Hälfte der von uns befragten eigenen Versicherten, die eine entsprechende Maßnahme zur Verbesserung des Wohnumfeldes durchgeführt haben, erhielt einen diesbezüglichen Hinweis von offizieller Seite (Pflegekasse, MDK, Pflegedienste etc.). Ein Drittel derjenigen, die bisher noch keine dieser Leistungen genutzt haben, wussten nicht, dass die Pflegeversicherung Zuschüsse für Umbaumaßnahmen bezahlt. Diese Informationslücke müssen wir schließen. Dies wäre ein Beitrag zur Verbesserung

der Versorgung und hilft den Betroffenen, länger in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben. Es kann jedoch nicht alleinige Aufgabe der Pflegedienste und -kassen sein. Es gilt, auch Städte, Gemeinden oder Wohnungsunternehmen mit ins Boot zu holen.

### Welchen Beitrag kann der VSWG leisten, um Informationslücken zu schließen?

**Vieheweger:** Es ist immens wichtig, dass vorhandene finanzielle Möglichkeiten auch Eingang bei der Bevölkerung finden. Hierzu ist es notwendig, dass wir die Vorstände der Wohnungsgenossenschaften und diese ihre Mitglieder über die Möglichkeit der wohnumfeldverbessernden Maßnahmen informieren. Dies ist ein weiterer Schritt, der zur Umsetzung barrierearmer Wohnraums beitragen kann. Denn Sensibilisierung ist ein Erfolgsfaktor. In Sachsen gehen wir zudem mit gutem Beispiel voran – z. B. im Rahmen unseres Projekts Gesundheitsregion Chemnitz+.

### Meine Herren, vielen Dank für das Interview!

Die Fragen stellte Olaf Berger.



Altengerechter Wohnraum: Die Wohnungsgenossenschaft „Fortschritt“ Döbeln eG stattet u. a. die Bäder mit einer ebenerdigen Dusche und Haltegriffen aus



Technische Assistenzsysteme gewährleisten ein Höchstmaß an Sicherheit sowie ein selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter

gen in Sachsen scheint angesichts des Interesses auch jüngerer, noch nicht pflegebedürftiger Personen realistisch.

Langfristig ist mit einem weiter steigenden Bedarf an barrierearmen Wohnungen zu rechnen: Denn bis 2050 wird gemäß Status-quo-Szenario die Anzahl der Personen, die pflegebedürftig sind und nicht stationär untergebracht werden können, um über 50% steigen. Darüber hinaus haben auch Personen, die älter als 65 Jahre sind und keine Pflegebedürftigkeit aufweisen, den Wunsch, in einer barrierearmen Wohnung zu leben. Perspektivisch wird damit ein möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit auch bei Pflegebedürftigkeit gesichert, ohne dass ein Umzug nötig wird.

#### Zuschüsse werden nicht ausgenutzt

Bereits seit dem 1. Januar 2015 steht Pflegebedürftigen ein Zuschuss für Umbaumaßnahmen im häuslichen Umfeld bis zu 4.000 € zur Verfügung. Doch leider wird dieser nach Auskunft der Barmer GEK im Pflegereport 2015 nur schleppend abgefordert. Bundesweit haben lediglich 1,06% aller Anspruchsberechtigten der Barmer GEK den Zuschuss für eine Umbaumaßnahme oder für einen Umzug in eine bedarfsgerechtere Wohnung in 2015 genutzt. In Sachsen waren es 0,94%. Kam es zu einem Umbau, handelte es sich in den meisten Fällen um den Einbau von Duschen, Treppenliften, Handläufen und Haltegriffen sowie WC-Umbauten.

#### Technische Assistenzsysteme

Die Schaffung barrierearmen Wohnraums und der Einsatz technischer Assistenzsysteme innerhalb der Quartierskonzepte ermöglichen entsprechend der Ziele des Quartiersansatzes eine Optimierung der professionellen Pflege durch die regionalen Anbie-

ter ambulanter Pflegeleistungen, die Unterstützung der Pflegebedürftigen innerhalb des Quartiers und eine bessere Nutzung der Infrastruktur.

Erschwert wird die Schaffung barrierearmen Wohnraums vor allem in Regionen mit niedrigem Haushaltseinkommen und Mietniveau durch die entstehenden baulichen Kosten. Die Kosten für den Umbau von Wohnungen in Mehrgeschossbauten liegen in Sachsen bei ca. 20.000 bis 35.000 €/WE – in Abhängigkeit der Baustruktur des Gebäudes. Aus den Kosten für den baulichen und technischen Umbau von Wohnungen (Konzept der „Mitalternenden Wohnung“) lässt sich damit ein Referenzwert von durchschnittlich 35.000 bis 45.000 €/WE ableiten – in Abhängigkeit der Art des technischen Assistenzsystems (funk- versus kabelbasiert sowie dessen modularisierten Funktionalitäten).

Positiv sind die finanziellen Zuschüsse zu werten, die Krankenkassen für die Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von Pflegebedürftigen gewähren – wie z. B. Umbaumaßnahmen und/oder technische Hilfen im Haushalt (§ 40 Abs. 4 SGB XI). Der VSWG regt ferner an, die Definition der technischen Hilfen, die mehr Sicherheit für Pflege-

bedürftige in der Wohnung schaffen, zu erweitern. Vor dem Hintergrund der digitalen Entwicklung der Gesellschaft und der Pflegekräfteverknappung sind Anpassungen geboten: Neben der Installation von Lichtschaltern oder Steckdosen wäre auch ein Basismodul denkbar, das Sensorik und Server enthält – um Funktionen wie Alles-aus, Herdabschaltung, Wassermeldung/-abschaltung, Rauch-/Einbruchsmeldung und Hilferuf abzubilden. Was in der Praxis – auch außerhalb Deutschlands – sinnfällig implementiert wurde und welche politische Rahmenbedingungen notwendig sind, listet das „Positionspapier wohnungswirtschaftlicher Akteure – Etablierung eines neuen Standards für lebenswertes Altern in der eigenen Häuslichkeit“ auf.

#### Fazit: Aufklärung ist nötig

Es ist aus wohnungswirtschaftlicher Sicht wichtig, dass vorhandene finanzielle (Förder-)Möglichkeiten auch von der Bevölkerung genutzt werden. Geschäftsführer und Vorstände der Wohnungswirtschaft müssen ihre Mieter bzw. Genossenschaftsmitglieder über die Möglichkeit der Wohnumfeldverbessernden Maßnahmen informieren. Der VSWG wird weiter mit der Barmer GEK und anderen Partnern zusammenarbeiten, um innovative Konzepte für eine zukunftsgewandte gesundheitliche, mobile und soziale Versorgung in einer alternden Gesellschaft anbieten zu können. Nur in der Zusammenarbeit aller Akteure auf lokaler, regionaler und Landesebene liegt der Erfolg einer integrierten Versorgung und gewährleistet das individuelle Recht auf Selbstbestimmtheit. ■

### ZUKUNFT LEBENSÄUME

Die Kongressmesse Zukunft Lebensräume diskutiert am **20. und 21. April 2016** in der Messe Frankfurt weitere Möglichkeiten in der Zusammenarbeit von Kranken- und Pflegekassen sowie Wohnungsunternehmen (siehe DW 3/2016, S. 52).



Weitere Informationen:  
[www.zukunft-lebensraeume.de](http://www.zukunft-lebensraeume.de)



Weitere Informationen:  
[www.zukunftsregion-sachsen.de](http://www.zukunftsregion-sachsen.de)  
und [www.vswg.de.de](http://www.vswg.de.de)